



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 52. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 23.06.2020

---

### Öffentlicher Teil

- 5) Planungsrechtliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die Erteilung eines Genehmigungsbescheides gemäß § 4 BImSchG hinsichtlich der geplanten Errichtung von sieben Windenergieanlagen auf der Start- und Landebahn der ehemaligen Javelin Barracks in Elmpt 1250-2014/2020

Sodann fasst der Rat mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der PNE AG einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, der sicherstellt, dass die Windenergieanlagen nur im schallreduzierten Nachtbetrieb (Betriebsmodus N6) betrieben werden. Der Abschluss dieses Vertrages ist Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben.
2. Kommt der unter Ziffer 1 bezeichnete öffentlich-rechtliche Vertrag mit der PNE AG zustande, wird die Verwaltung ermächtigt, gegenüber dem Kreis Viersen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben zu erteilen. Die Erteilung des Einvernehmens wird mit der Maßgabe verbunden, dass die Anlagen im schallreduzierten Nachtbetrieb (Betriebsmodus N6) genehmigt werden. Kommt ein Vertragsabschluss nicht oder nicht rechtzeitig vor Ablauf der Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zustande, wird die Verwaltung ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.
3. Der Anregung gemäß § 24 GO NRW des Naturschutzbundes – Ortsgruppe Niederkrüchten – unter der Überschrift „Keine Windkraft im Ziegenmelkerbrutgebiet“ wird nicht gefolgt.

